

Zusatzvereinbarung VHP+ zum Vertrag Nr. [...]



zwischen

VNG Gasspeicher GmbH
Maximilianallee 2
04129 Leipzig

- nachstehend „VGS“ genannt -

und

[Firma]
[Straße]
[PLZ] [Ort]

- nachstehend „Kunde“ genannt -

- nachstehend zusammen „Vertragspartner“ genannt -

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZLICHES	3
Gegenstand, Begriffsbestimmungen, Anlage „Abwicklung VHP+“	3
GASÜBERGABEPUNKT VHP+	3
§ 2 Zusätzlicher Gasübergabepunkt nebst Kapazitäten, Bereitstellungsbeginn	3
ABWICKLUNG, DIFFERENZMENGENAUSGLEICH.....	4
§ 3 Verbindliche Nominierung, Matching, Allokation, Kommunikation	4
§ 4 Reservierung von Arbeitsgasvolumen bzw. Ausspeichermengen	4
§ 5 Differenzmengen und Ausgleichszahlungen	5
ENTGELTBESTIMMUNGEN.....	7
§ 6 Leistungsentgelt	7
ABRECHNUNG DER ENTGELTE UND AUSGLEICHSBETRÄGE.....	8
§ 7 Rechnungsstellung	8
SONSTIGE REGELUNGEN.....	8
§ 8 Technische Rahmenbedingungen, Bilanzkreisverträge	8
§ 9 Höhere Gewalt.....	9
§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung	9
§ 11 Verhältnis zum Basisvertrag, Ausfertigungen.....	9

GRUNDSÄTZLICHES

Gegenstand, Begriffsbestimmungen, Anlage „Abwicklung VHP+“

- (1) Zwischen VGS und dem *Kunden* besteht der Vertrag Nr. [...] über *Kapazitäten* des *Speichers* VGS Storage Hub („Basisvertrag“). Vereinbarter *Gasübergabepunkt* des Basisvertrages ist der Netzknoten „VGS Storage Hub“ des *angrenzenden Netzbetreibers* ONTRAS Gastransport GmbH („Gasübergabepunkt VGS Storage Hub“).

Mit vorliegender Zusatzvereinbarung vereinbaren die *Vertragspartner* einen zusätzlichen *Gasübergabepunkt* für den Basisvertrag zur gesonderten Ein- bzw. Ausspeicherung von *Gasmengen* am Virtuellen Handlungspunkt („VHP“) im Marktgebiet der GASPOOL - Balancing Services GmbH („GASPOOL“) sowie die Bereitstellung zusätzlicher *unterbrechbarer Kapazität Ein- und Ausspeicherleistung* an diesem *Gasübergabepunkt*.

- (2) Bei den innerhalb dieser Zusatzvereinbarung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergundgasspeichern“, gültig ab 01.04.2017, die unter www.vng-gasspeicher.de abrufbar sind.
- (3) Wesentlicher Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung ist die beigefügte Anlage „Abwicklung VHP+“.

GASÜBERGABEPUNKT VHP+

§ 2 Zusätzlicher Gasübergabepunkt nebst Kapazitäten, Bereitstellungsbeginn

- (1) Die *Vertragspartner* vereinbaren auf der Grundlage dieser Zusatzvereinbarung zusätzlich zu dem im Basisvertrag vorgesehenen Gasübergabepunkt VGS Storage Hub den folgenden, im Weiteren als „Gasübergabepunkt VHP+“ bezeichneten *Gasübergabepunkt* zur gesonderten Ein- bzw. Ausspeicherung von *Gasmengen* unter dem Basisvertrag:

VHP GASPOOL
Subbilanzkreis VGS
Bilanzkreiscode: GASPOOLEH5100001

- (2) VGS stellt dem *Kunden* am Gasübergabepunkt VHP+ zusätzliche *Kapazität Einspeicherleistung* und *Ausspeicherleistung* zur Verfügung, deren Umfang grundsätzlich nicht

begrenzt ist und daher die *Nominierung* von *Gasmengen* in beliebiger Höhe erlaubt; es handelt sich hierbei um *unterbrechbare Kapazitäten*, deren tatsächliche Nutzbarkeit unter dem Vorbehalt der teilweisen oder vollumfänglichen Bestätigung der zuvor vom *Kunden* verbindlich zur Ein- bzw. Ausspeicherung nominierten *Gasmengen* durch VGS steht.

- (3) Der Gasübergabepunkt VHP+ nebst zugehöriger *Kapazitäten* steht dem *Kunden* nach Ablauf einer *Implementierungsfrist* von zwei (2) *Arbeitstagen* nach Inkrafttreten dieser Zusatzvereinbarung, frühestens jedoch mit Beginn des *Leistungszeitraums* des Basisvertrages zur Nutzung zur Verfügung (Bereitstellungsbeginn).

ABWICKLUNG, DIFFERENZMENGENAUSGLEICH

§ 3 Verbindliche Nominierung, Matching, Allokation, Kommunikation

- (1) Für den Nominierungs-, Matching- und Allokationsprozess am Gasübergabepunkt VHP+ sowie für die diesbezügliche Kommunikation gelten die Regelungen der Anlage „Abwicklung VHP+“.
- (2) VGS weist ausdrücklich darauf hin, dass *Nominierungen* von *Gasmengen* zur Ein- bzw. Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ gegenüber VGS
 - a) ausschließlich durch die Übermittlung von Nominierungsnachrichten gemäß Nummer 2.2 bzw. 3.1.2.3 der Anlage „Abwicklung VHP+“ abzugeben sind; andere Nominierungsnachrichten werden nicht bearbeitet;
 - b) zwingend innerhalb der in Nummer 3.1.2.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ genannten Mindestvorlaufzeit abzugeben sind; *Nominierungen*, die diese Vorlaufzeit verletzen, werden nicht bearbeitet;
 - c) verbindlich abgegeben werden, vgl. Nummer 3.1.3 der Anlage „Abwicklung VHP+“; eine Änderung der für einen bestimmten *Gastag* vorgenommenen *Nominierung* ist nach Ablauf der in Nummer 3.1.2.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ genannten Mindestvorlaufzeit nicht mehr möglich.

§ 4 Reservierung von Arbeitsgasvolumen bzw. Ausspeichermengen

- (1) Bestätigt VGS nach Ablauf der in Nummer 3.1.2.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ genannten Mindestvorlaufzeit für den folgenden *Gastag* nominierte *Gasmengen* zur Einspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ teilweise oder vollumfänglich, wird das zur Speicherung dieser *Gasmengen* erforderliche *Arbeitsgasvolumen* im Zeitpunkt der

Übersendung der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ in den Abwicklungssystemen der VGS reserviert. Nachfolgende *Nominierungen* von *Gasmengen* zur Einspeicherung am Gasübergabepunkt VGS Storage Hub sowie nachfolgende *Nominierungen* von *Gasübergaben*, deren Ausführung die Nutzung des reservierten *Arbeitsgasvolumens* erfordern würde, werden gekürzt.

- (2) Bestätigt VGS nach Ablauf der in Nummer 3.1.2.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ genannten Mindestvorlaufzeit für den folgenden *Gastag* nominierte *Gasmengen* zur Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ teilweise oder vollumfänglich, werden die entsprechenden *Gasmengen* im Zeitpunkt der Übersendung der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ in den Abwicklungssystemen der VGS zur ausschließlichen Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ reserviert. Nachfolgende *Nominierungen* von *Gasmengen* zur Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VGS Storage Hub sowie nachfolgende *Nominierungen* von *Gasübergaben*, deren Ausführung zur Ausspeicherung der reservierten *Gasmengen* bzw. zu deren Ausbuchung aus dem *Arbeitsgaskonto* des Basisvertrages führen würde, werden gekürzt.

§ 5 Differenzmengen und Ausgleichszahlungen

- (1) Die *Vertragspartner* sind verpflichtet gegenüber dem *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL nach dessen Regelungen die *Gasmengen* zu nominieren, die dem *Kunden* seitens VGS zur Ein- bzw. Ausspeicherung und damit zur Übergabe an VGS bzw. Übernahme von VGS am Gasübergabepunkt VHP+ bestätigt worden sind. Soweit in diesem Zusammenhang die von VGS gegenüber dem *Kunden* zur Ein- bzw. Ausspeicherung bestätigten *Gasmengen* am VHP nicht übergeben bzw. nicht übernommen werden („Differenzmengen“), sind die *Vertragspartner* verpflichtet in den nachfolgend beschriebenen Fällen für die Zurverfügungstellung der Differenzmengen wie folgt Ausgleichsbeträge zu zahlen:
- a) VGS zahlt an den *Kunden* einen Ausgleichsbetrag für Differenzmengen, wenn
- aa) der *Kunde* die von VGS zur Ausspeicherung bestätigten *Gasmengen* nicht bzw. nicht vollumfänglich am VHP übernommen hat.

In diesem Fall errechnet sich der Ausgleichsbetrag durch Multiplikation der jeweiligen Differenzmenge mit dem jeweils aktuellen Entgelt des *Marktgebietsverantwortlichen* für negative Ausgleichsenergie abzüglich Flexibilitätskostenbeitrag.

Das *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* wird vollumfänglich mit den in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ von VGS zur Ausspeicherung bestätigten *Gasmengen* belastet.

- ab) VGS die von ihr zur Ausspeicherung bestätigten *Gasmengen* nicht bzw. nicht vollumfänglich am VHP übergeben hat.

In diesem Fall errechnet sich der Ausgleichsbetrag durch Multiplikation der jeweiligen Differenzmenge mit dem jeweils aktuellen Entgelt des *Marktgebietsverantwortlichen* für positive Ausgleichsenergie zuzüglich Flexibilitätskostenbeitrag.

Das *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* wird vollumfänglich mit den in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ von VGS zur Ausspeicherung bestätigten *Gasmengen* belastet.

- b) Der *Kunde* zahlt an VGS einen Ausgleichsbetrag, wenn

- ba) der *Kunde* die von VGS zur Einspeicherung bestätigten *Gasmengen* nicht bzw. nicht vollumfänglich am VHP übergeben hat.

In diesem Fall errechnet sich der Ausgleichsbetrag durch Multiplikation der jeweiligen Differenzmenge mit dem jeweils aktuellen Entgelt des *Marktgebietsverantwortlichen* für positive Ausgleichsenergie zuzüglich Flexibilitätskostenbeitrag.

Die ausweislich der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ von VGS zur Einspeicherung bestätigten *Gasmengen* werden dem *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* vollumfänglich gutgeschrieben. VGS trägt dafür Sorge, dass sich die bestätigten *Gasmengen* tatsächlich im *Speicher* befinden.

- bb) VGS die von ihr zur Einspeicherung bestätigten *Gasmengen* nicht bzw. nicht vollumfänglich am VHP übernommen hat.

In diesem Fall errechnet sich der Ausgleichsbetrag durch Multiplikation der jeweiligen Differenzmenge mit dem jeweils aktuellen Entgelt des *Marktgebietsverantwortlichen* für negative Ausgleichsenergie abzüglich Flexibilitätskostenbeitrag.

Die ausweislich der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ von VGS zur Einspeicherung bestätigten *Gasmengen* werden dem *Arbeitsgaskonto* des *Kunden* vollumfänglich gutgeschrieben. VGS trägt dafür Sorge, dass sich die bestätigten *Gasmengen* tatsächlich im *Speicher* befinden.

- (2) Der Berechnung von Ausgleichsbeträgen gemäß Abs. (1) lit. a) bzw. lit. b) sind die zum Zeitpunkt der Entstehung der Differenzmengen gültigen, vom *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL üblicherweise unter www.gaspool.de veröffentlichten Ausgleichsenergieentgelte und Flexibilitätskostenbeiträge als Nettoentgelte zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer zugrunde zu legen.

Den Regelungen gemäß vorstehendem Abs. (1) liegen die Bestimmungen des *Marktgebietsverantwortlichen* bzgl. Ausgleichsbeträgen für Differenzmengen zugrunde; § 8 Abs. (3) gilt daher im Falle von Änderungen entsprechend.

ENTGELTBESTIMMUNGEN

§ 6 Leistungsentgelt

- (1) Der *Kunde* zahlt an VGS für die Ein- bzw. Ausspeicherung von *Gasmengen* am Gasübergabepunkt VHP+ ein nutzungsabhängiges *Leistungsentgelt* („Leistungsentgelt VHP+“), welches sich anhand der nachstehenden Formel berechnet:

$$LE^{VHP+} = F \cdot (A + E).$$

In obiger Formel bedeuten:

LE^{VHP+} für einen bestimmten *Gastag d* zu zahlendes Leistungsentgelt VHP+.

F Faktor „Leistungsentgelt VHP+“ für die Nutzung der *unterbrechbaren Kapazität Einspeicherleistung* bzw. *Ausspeicherleistung* am Gasübergabepunkt VHP+ in Höhe von 10,00 ct/MWh.

A an dem jeweiligen *Gastag d* vom *Kunden* insgesamt am Gasübergabepunkt VHP+ ausgespeicherte *Gasmengen* in MWh/d, wobei die in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ mitgeteilten *Gasmengen* maßgeblich sind.

E an dem jeweiligen *Gastag d* vom *Kunden* insgesamt am Gasübergabepunkt VHP+ eingespeicherte *Gasmengen* in MWh/d, wobei die in der Bestätigungs- bzw. Kürzungsnachricht gemäß Nummer 3.4.1 der Anlage „Abwicklung VHP+“ mitgeteilten *Gasmengen* maßgeblich sind.

- (2) Bei dem Leistungsentgelt VHP+ gemäß Abs. (1) handelt es sich um ein Nettoentgelt. Der *Kunde* hat zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie etwaige Steuern und Abgaben nach Maßgabe des Basisvertrages zu zahlen.

- (3) Für die am Gasübergabepunkt VHP+ ein- bzw. ausgespeicherten *Gasmengen* erhebt VGS kein *variables Entgelt* im Sinne des Basisvertrages.

Im Übrigen bleiben die gemäß Basisvertrag zu zahlenden Entgelte unberührt.

ABRECHNUNG DER ENTGELTE UND AUSGLEICHSBETRÄGE

§ 7 Rechnungsstellung

- (1) VGS stellt dem *Kunden* das gemäß § 6 zu zahlende Leistungsentgelt VHP+ monatlich, üblicherweise bis zum zwanzigsten (20.) Kalendertag des laufenden *Speichermonats* für den vorangegangenen *Speichermonat* in Rechnung.
- (2) Ein gemäß § 5 für Differenzmengen gegebenenfalls zu zahlender Ausgleichsbetrag wird grundsätzlich in dem Kalendermonat in Rechnung gestellt, der der Entstehung von Differenzmengen folgt.

SONSTIGE REGELUNGEN

§ 8 Technische Rahmenbedingungen, Bilanzkreisverträge

- (1) Am Gasübergabepunkt VHP+ gelten die technischen Rahmenbedingungen des Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL.
- (2) Voraussetzung für die Durchführung dieser Zusatzvereinbarung ist, dass beide *Vertragspartner* mit dem *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL einen Bilanzkreisvertrag zur Übertragung von *Gasmengen* zwischen Bilanzkreisen am VHP abschließen bzw. unterhalten, um das Gas am Gasübergabepunkt VHP+ übergeben bzw. übernehmen zu können.

Der *Kunde* teilt VGS rechtzeitig vor In-Kraft-Treten dieser Zusatzvereinbarung seinen Bilanzkreiscode und ggf. weitere erforderliche Angaben mit.

- (3) Sollten Regelungen der in Absatz (2) genannten Verträge, die sich auf die Erfüllung dieser Zusatzvereinbarung auswirken, aufgrund von nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften, behördlichen Maßnahmen oder anderen hoheitlichen Eingriffen geändert werden, so sind beide *Vertragspartner* verpflichtet, diese Zusatzvereinbarung in der zur ordentlichen Erfüllung angemessenen Weise anzupassen. Verweigert ein *Vertragspartner* ohne wichtigen Grund die notwendige Mitwirkung, so wird der andere währungsrechtlich von seiner Vertragserfüllungspflicht befreit.

§ 9 Höhere Gewalt

Nutzt ein *Vertragspartner* zur Erfüllung der ihm aus dieser Zusatzvereinbarung erwachsenden Pflichten Dienstleistungen Dritter, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten höhere Gewalt im Sinne der einschlägigen Regelung des Basisvertrages darstellen würde, auch zugunsten dieses *Vertragspartners* als höhere Gewalt.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

- (1) Diese Zusatzvereinbarung einschließlich ihrer Anlage „Abwicklung VHP+“ tritt mit ihrem Abschluss in Kraft.
- (2) Diese Zusatzvereinbarung endet automatisch mit Beendigung des zwischen den *Vertragspartnern* bestehenden Basisvertrages, spätestens jedoch am 01.04.2018, 06:00 Uhr.

§ 11 Verhältnis zum Basisvertrag, Ausfertigungen

- (1) Sofern und soweit diese Zusatzvereinbarung einschließlich ihrer Anlage „Abwicklung VHP+“ keine abweichenden Regelungen zum Basisvertrag einschließlich seiner Anlagen enthält, gelten die Bestimmungen des Basisvertrages einschließlich seiner Anlagen uneingeschränkt fort.
- (2) Diese Zusatzvereinbarung einschließlich ihrer Anlage „Abwicklung VHP+“ wird zweifach ausgefertigt, wovon jeder *Vertragspartner* nach Unterzeichnung eine Ausfertigung erhält.

VNG Gasspeicher GmbH

Leipzig, [Datum]

.....
Name, Position in Druckbuchstaben

.....
Name, Position in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

[Kunde]

[Ort], [Datum]

.....
Name, Position in Druckbuchstaben/
name, position, please print

.....
Name, Position in Druckbuchstaben/
name, position, please print

.....
Unterschrift/signature

.....
Unterschrift/signature

Anlage
„Abwicklung VHP+“
zur Zusatzvereinbarung VHP+
zum Vertrag Nr. [...]

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDSÄTZLICHES	3
1 Gegenstand.....	3
KOMMUNIKATION.....	3
2 Kommunikation	3
2.1 Kommunikationsmittel und Kommunikationsformate	3
2.2 Eingehende Nachrichten	3
2.3 Ausgehende Nachrichten	4
2.4 Überblick	4
NOMINIERUNGS-, MATCHING- UND ALLOKATIONSPROZESS	5
3 Abwicklung – Prozessbeschreibung	5
3.1 Nominierung.....	6
3.2 Empfangsbestätigung.....	7
3.3 Interne Prüfung (VGS).....	7
3.4 NOMRES VHP+, AGV-DAYREP.....	8
3.5 Matching und Allokation (GASPOOL).....	9
Anhang: xlsx-Formular „NOMINT_VHP+“ (Ausdruck/Muster)	10

GRUNDSÄTZLICHES

1 **Gegenstand**

In dieser Anlage „Abwicklung VHP+“ sind die allgemeinen technischen Bestimmungen und Vorgaben zur operativen Abwicklung der Zusatzvereinbarung VHP+ festgelegt. Diese Festlegungen betreffen die Kommunikation zwischen dem *Kunden* und VGS sowie den Nominierungs-, Matching- und Allokationsprozess ausschließlich in Bezug auf die Ein- und Ausspeicherung von *Gasmengen* am Gasübergabepunkt VHP+. Die Regelungen des Basisvertrages zur operativen Vertragsabwicklung bleiben im Übrigen unberührt.

KOMMUNIKATION

2 **Kommunikation**

2.1 **Kommunikationsmittel und Kommunikationsformate**

Die Kommunikation zwischen VGS und dem *Kunden* in Bezug auf die *Nominierung* von *Gasmengen* zur Ein- bzw. Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ erfolgt ausschließlich über das Kommunikationsmittel **E-Mail**.

Für den Austausch von Nachrichten via E-Mail werden dabei die Nachrichtenformate **E-Mail-Text** und **XLSX** (als E-Mail-Anhang) genutzt.

2.2 **Eingehende Nachrichten**

Eingehende Nachrichten im Sinne dieser Anlage „Abwicklung VHP+“ sind Nachrichten, die bei VGS eingehen. Als Eingehende Nachrichten gilt in vorliegendem Kontext ausschließlich die

- Nominierungsnachricht (**NOMINT VHP+**).

Diese per E-Mail an das Dispatching (24/7; operations@vng-gasspeicher.de) zu übermittelnde Nominierungsnachricht hat zwingend

- unter Verwendung des dieser Anlage „Abwicklung VHP+“ als Ausdruck musterhaft beigefügten, auf der Website der VGS unter www.vng-gasspeicher.de elektronisch zur Verfügung gestellten xlsx-Formulars „NOMINT_VHP+“ als **E-Mail-Anhang** sowie
- unter Angabe der Kennung „NOMINT VHP+“ in der **Betreff-Zeile** der E-Mail

zu erfolgen. Nachrichten zur *Nominierung* von *Gasmengen* am Gasübergabepunkt VHP+, die den vorstehenden Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht bearbeitet.

2.3 Ausgehende Nachrichten

Ausgehende Nachrichten im Sinne dieser Anlage „Abwicklung VHP+“ sind Nachrichten, die VGS an den *Kunden* übermittelt. Als ausgehende Nachrichten gelten in vorliegendem Kontext ausschließlich die

- Empfangsbestätigung einer Nominierungsnachricht (**APERAK VHP+**),
- Bestätigungs-/ Kürzungsnachricht zu nominierten *Gasmengen* (**NOMRES VHP+**).

Resultiert aus der Abwicklung von *Nominierungen* für den Gasübergabepunkt VHP+ eine Veränderung des *Arbeitsgaskontostandes* des Basisvertrages, so erfolgt der Versand einer Nachricht zum aktuellen *Arbeitsgaskontostand* (AGV-DAYREP) gemäß Basisvertrag.

2.4 Überblick

Die folgende Tabelle fasst die Nachrichtenübermittlung im Rahmen der Abwicklung dieser Zusatzvereinbarung VHP+ im Überblick zusammen:

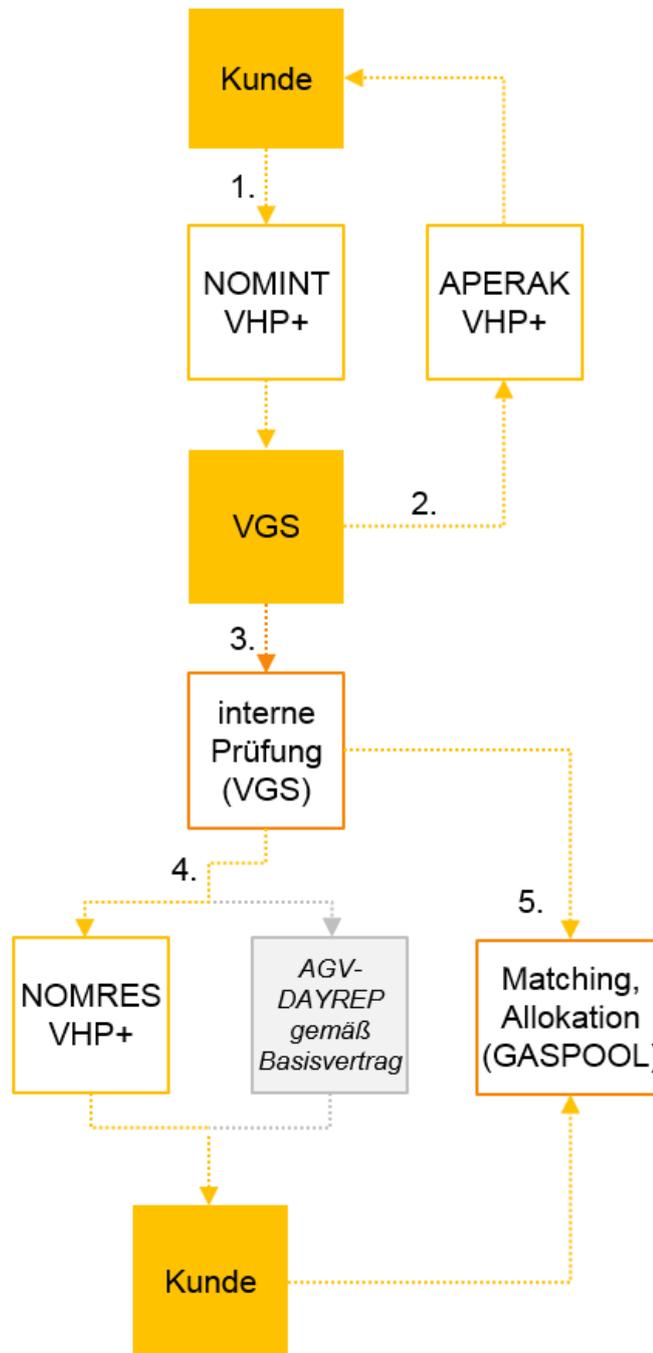
Tabelle: Überblick

	Nachrichtenrichtung	Kommunikationsmittel*	Nachrichtenformat
Nachrichten	NOMINT VHP+	eingehend	E-Mail, Betreff „NOMINT VHP+“ Formular NOMINT_VHP+.xlsx
	APERAK VHP+	ausgehend	E-Mail E-Mail-Text
	NOMRES VHP+	ausgehend	E-Mail E-Mail-Text
[AGV-DAYREP]		- gemäß Basisvertrag -	

NOMINIERUNGS-, MATCHING- UND ALLOKATIONSPROZESS

3 Abwicklung – Prozessbeschreibung

Nominierungen von Gasmengen zur Ein- bzw. Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ werden gemäß folgender schematischer Darstellung abgewickelt:



3.1 Nominierung

3.1.1 Grundsätze

- 3.1.1.1 Der *Kunde* ist verpflichtet, die am Gasübergabepunkt VHP+ ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* gegenüber VGS zu nominieren. Dabei muss für den betreffenden *Gastag*, an dem der *Kunde* ein- oder aus speichern möchte, eine *Nominierung* gemäß Nummer 3.1.2 erfolgen.
- 3.1.1.2 Des Weiteren sind beide *Vertragspartner* verpflichtet, auch gegenüber dem *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL nach dessen Regelungen diejenigen *Gasmengen* zu nominieren, die am VHP GASPOOL übergeben bzw. übernommen werden sollen.
- 3.1.1.3 Sollten die von beiden *Vertragspartnern* gegenüber dem *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL nominierten *Gasmengen* nicht übereinstimmen, gelten die von GASPOOL veröffentlichten Matching-Regeln. In einem solchen Fall etwaig zwischen den *Vertragspartnern* zu leistende Ausgleichszahlungen ergeben sich aus § 5 der Zusatzvereinbarung VHP+.

3.1.2 Vornahme der Nominierung

- 3.1.2.1 Der *Kunde* hat die am Gasübergabepunkt VHP+ ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmengen* gegenüber VGS spätestens bis 16:00 Uhr eines Tages für den folgenden *Gastag* („Mindestvorlaufzeit“) verbindlich zu nominieren.
- 3.1.2.2 Die *Nominierung* ist unter Angabe der für den jeweiligen *Gastag* insgesamt ein- bzw. auszuspeichernden *Gasmenge* („*Gastagesmenge*“) vorzunehmen, wobei die *Gastagesmenge* im Falle der Einspeicherung mit dem Vorzeichen „+“ und im Falle der Ausspeicherung mit dem Vorzeichen „-“ zu kennzeichnen ist.

Die nominierte *Gastagesmenge* wird gleichmäßig ein- bzw. ausgespeichert. Die jeweiligen *Stundenmengen* berechnen sich aus der nominierten *Gastagesmenge* geteilt durch die *Stunden* des jeweiligen *Gastages*. Auftretende Rundungsdifferenzen können nicht berücksichtigt werden, so dass die *Gastagesmenge* ganzzahlige *Stundenmengen* ergeben muss. Im Falle des Wechsels von MEZ auf MESZ werden dreiundzwanzig (23) *Stunden* und von MESZ auf MEZ fünfundzwanzig (25) *Stunden* berücksichtigt.

- 3.1.2.3 Im Einzelnen hat die Nominierungsnachricht (**NOMINT VHP+**) zur *Nominierung* von *Gasmengen* zur Ein- bzw. Ausspeicherung am Gasübergabepunkt VHP+ die folgenden Angaben zu enthalten:

(i.) im E-Mail-Betreff:

- die Kennung „NOMINT VHP+“

(ii.) im E-Mail-Anhang (xlsx-Formular „NOMINT VHP+“):

- die ein-/ auszuspeichernde Gastagesmenge in der Energieeinheit kWh,
- den Gültigkeitszeitraum (*Gastag*),
- den Bilanzkreiscode des *Kunden* und
- die Vertragsnummer des Basisvertrages.

3.1.2.4 Sollte der *Kunde* für einen bestimmten *Gastag* mehrere *Nominierungen* vornehmen, gilt immer die letzte *Nominierung*, die vor Ablauf der Mindestvorlaufzeit abgegeben wurde, als verbindliche *Nominierung* für diesen *Gastag*.

3.1.2.5 Sollte der *Kunde* für einen bestimmten *Gastag* bis zum Ablauf der Mindestvorlaufzeit keine *Nominierung* vornehmen, gilt dieser *Gastag* als mit Null (0) nominiert.

3.1.3 Verbindlichkeit der Nominierung

Eine unter Einhaltung der Mindestvorlaufzeit für den folgenden *Gastag* abgegebene *Nominierung* gilt mit Ablauf der Mindestvorlaufzeit als verbindlich. Der *Kunde* ist nicht berechtigt, eine vorgenommene *Nominierung* nach Ablauf der Mindestvorlaufzeit durch eine erneute *Nominierung* zu ändern.

3.2 Empfangsbestätigung

VGS bestätigt den ordnungsgemäßen Empfang der Nominierungsnachricht NOMINT VHP+ durch den Versand einer Empfangsbestätigung (**APERAK VHP+**).

Sollte die Empfangsbestätigung ausbleiben, so gilt die *Nominierung* als nicht eingegangen. Bei Nichterhalt dieser Empfangsbestätigung wird sich der *Kunde* mit dem Dispatching (24/7) des Fachbereichs Operative Abwicklung der VGS in Verbindung setzen.

3.3 Interne Prüfung (VGS)

3.3.1 Nach Ablauf der Mindestvorlaufzeit prüft VGS die für den folgenden *Gastag* vorliegenden Nominierungsnachrichten dahingehend,

- ob die Mindestvorlaufzeit eingehalten ist,
- ob die zur Einspeicherung nominierten *Gasmengen* die dem *Kunden* vertraglich

zustehende, ungenutzte *Kapazität Arbeitsgasvolumen* nicht überschreiten bzw. die zur Ausspeicherung nominierten *Gasmengen* durch die unter dem Basisvertrag gespeicherten *Gasmengen* gedeckt sind,

- ob und in welchem Umfang die zur Ausführung der *Nominierung* erforderliche *Ein- bzw. Ausspeicherleistung* am Gasübergabepunkt VHP+ zur Verfügung steht,
- ob kein Fall der höheren Gewalt sowie keine Umstände vorliegen, die nach Maßgabe dieses Vertrages ein Recht zur Leistungsaussetzung, Leistungsbeschränkung und/oder Leistungsverweigerung seitens VGS begründen.

Sind diese Bedingungen erfüllt, erfolgt durch VGS keine Nominierungskürzung.

3.3.2 Nominierungskürzung, Kürzungsreihenfolge:

Bei Nichterfüllung der Bedingungen erfolgt eine Kürzung der betreffenden *Nominierung* im erforderlichen Umfang. Soweit mehrere *Nominierungen* in der jeweiligen Flussrichtung (Einspeicherung bzw. Ausspeicherung) vorliegen und die am Gasübergabepunkt VHP+ zur Verfügung stehende *Kapazität Ein- bzw. Ausspeicherleistung* nicht ausreicht, um alle *Nominierungen* in der betreffenden Flussrichtung auszuführen, erfolgt die Kürzung der *Nominierungen* in der Reihenfolge ihres Eingangs bei VGS, wobei die zuletzt eingegangene *Nominierung* zuerst gekürzt wird.

3.4 **NOMRES VHP+, AGV-DAYREP**

3.4.1 Das Gesamtergebnis der internen Prüfung gemäß Nummer 3.3 wird dem *Kunden* für die von ihm nominierten *Gasmengen* mittels einer Bestätigungs- oder Kürzungsnachricht (**NOMRES VHP+**) übermittelt.

Eine Bestätigungsnachricht erhält der *Kunde* dann, wenn es im Rahmen der internen Prüfung nicht zu einer Kürzung der nominierten *Gasmengen* gekommen ist; anderenfalls erhält der *Kunde* eine Kürzungsnachricht.

Die Bestätigungs-/ Kürzungsnachricht übersendet VGS dem *Kunden* spätestens bis 17:00 Uhr eines Tages für den folgenden *Gastag*.

3.4.2 Außerdem wird der *Arbeitsgaskontostand* des Basisvertrages neu berechnet. VGS erhöht oder reduziert den *Arbeitsgaskontostand* um die in der Bestätigungs-/Kürzungsnachricht bestätigten *Gasmengen*. Sofern die *Kapazitäten* des Basisvertrages in der Volumeneinheit Nm³ bemessen sind, rechnet VGS die Energieeinheiten der bestätigten *Gasmengen* zusätzlich in Volumeneinheiten um und erhöht oder reduziert die Angabe des *Arbeitsgaskontostandes* in Nm³ entsprechend. Diese Umrechnung erfolgt unter Anwendung der für den Basisvertrag anzuwendenden

Brennwerte, i.e. der speicherspezifische Einspeicherbrennwert im Falle der Einspeicherung und der vertragsspezifische Ausspeicherbrennwert im Falle der Ausspeicherung von *Gasmengen*.

Der neue *Arbeitsgaskontostand* ist der Nachricht zum aktuellen *Arbeitsgaskontostand* (AGV-DAYREP) zu entnehmen, die im Rahmen der operativen Abwicklung des Basisvertrages versendet wird.

3.5 Matching und Allokation (GASPOOL)

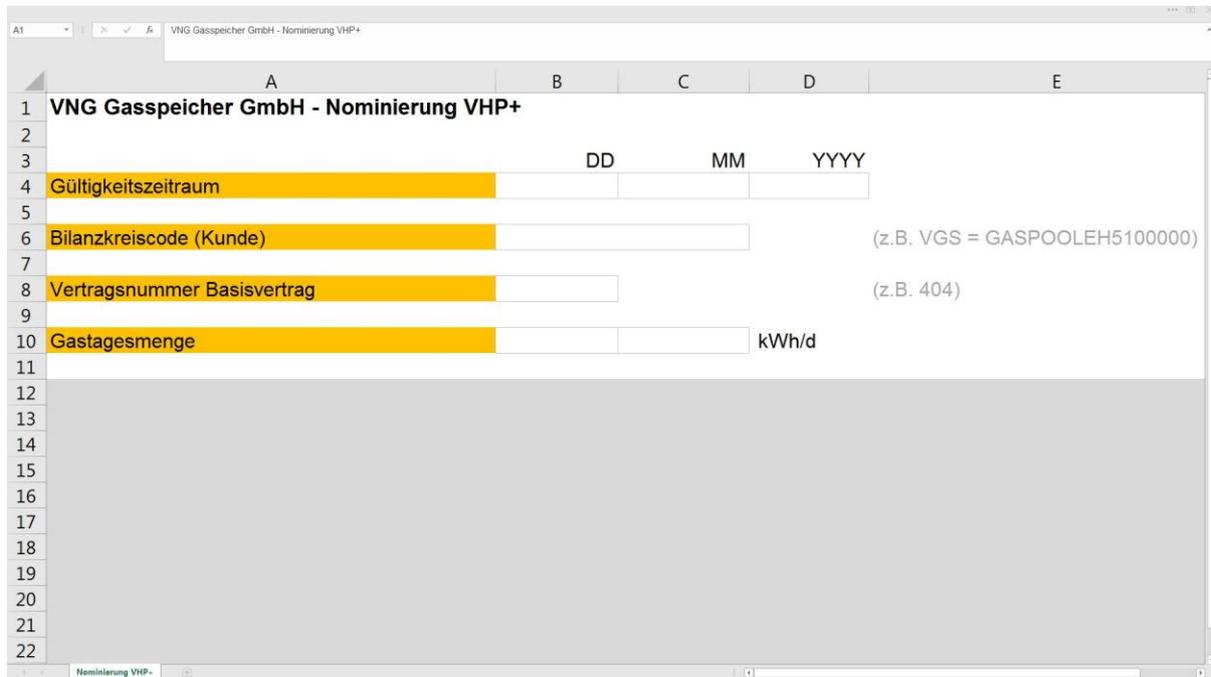
Auf Grundlage der nach interner Prüfung gemäß Nummer 3.3 bestätigten bzw. gekürzten *Nominierungen* nominiert VGS die entsprechenden *Gasmengen* beim *Marktgebietsverantwortlichen* GASPOOL zur Übergabe bzw. Übernahme am Gasübergabepunkt VHP+.

Für die Übertragung der *Gasmengen* zwischen dem Bilanzkreis des *Kunden* und demjenigen der VGS gelten die von GASPOOL veröffentlichten Matching- und Allokationsregeln.

Sollten die von VGS gegenüber GASPOOL nominierten *Gasmengen* nicht mit denjenigen *Gasmengen* übereinstimmen, die der *Kunde* gegenüber GASPOOL zur Übergabe bzw. Übernahme am Gasübergabepunkt VHP+ nominiert hat, ergeben sich etwaig zwischen den *Vertragspartnern* zu leistende Ausgleichszahlungen für entstandene Differenzmengen aus § 5 der Zusatzvereinbarung VHP+.

Anhang: xlsx-Formular „NOMINT_VHP+“ (Ausdruck/Muster)

Musterhafter Ausdruck des auf der Website der VGS unter www.vng-gasspeicher.de elektro-
nisch bereitgestellten xlsx-Formulars „NOMINT VHP+“:



	A	B	C	D	E
1	VNG Gasspeicher GmbH - Nominierung VHP+				
2					
3		DD	MM	YYYY	
4	Gültigkeitszeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
5					
6	Bilanzkreiscode (Kunde)	<input type="text"/>			(z.B. VGS = GASPOOLEH5100000)
7					
8	Vertragsnummer Basisvertrag	<input type="text"/>			(z.B. 404)
9					
10	Gastagesmenge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	kWh/d	
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					